

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

17.6.1821 (Nr. 166)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 166.

Sonntag, den 17. Juni.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 21. Sitzung am 30. Mai.) — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Pairs- u. Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Spanien — Türkei.

## Baden.

Karlsruhe, den 17. Jun. Ihre Kön. Hoheit die verwitwete Frau Markgräfin haben sich gestern von hier nach Bruchsal, Ihrem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, begeben. — Seit einigen Tagen befinden sich Ihre Kön. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin mit Ihren Prinzessinnen Töchtern H. in Baden.

Im fünften Bezirk wurden als Wahlmänner gewählt: Ministerialrath Hofmann, Finanzdirektor Bierordt, geh. Kriegsrath Reich, Staatsrath Reinhard, geh. Referendar von Liebenstein, Rathsverwandter Wieland, Mechanikus Wösch, Kaufmann Warbe.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 21. Sitzung am 30. Mai. Baiern fuhr fort: Ad II. Die Forderungen mit Spezialhypothek auf die Renten Rüdelsheim und Krautheim betreffend. In Ansehung der Forderungen des Mainzer Pfandhauses an den ehemaligen Kurstaat Mainz hatten Sr. Königl. Maj. schon unterm 25. Jun. vorigen Jahres allergnädigst zu beschließen geruht, 1) den von dem Pfandamtskapitale zu 232,000 fl. nach dem Divisor des Domainenertrags des aufgelösten Mainzer Kurstaates auf das vormalige Fürstenthum Wschaffenburg fallenden Antheil mit 87,211 fl. 41 Kr. dergestalt zu übernehmen, daß, statt des ehemaligen Mainzer Pfandamtes, inländische Kreditoren desselben bis zu diesem Betrage als unmittelbare Staatsgläubiger angenommen, und durch neue, auf die Wschaffenburger Schuldentilgungskasse demnächst auszustellende Obligationen gesichert werden sollen. Um diese allergnädigste Abicht alsbald zu realisiren, wurden durch die Behörden die nöthigen Recherchen eingeleitet, welche zum Gegenstande hatten: a) welche Forderungen auf das Ansehen zu 232,000 fl., wozu das Königreich Baiern wegen des Fürstenthums Wschaffenburg zu konkurriren hat, als dahin gehörige wirkliche Pfandamtschulden zu betrachten seyen; b) welche Kreditoren, bei dem Mangel einer öffentlichen Vorladung, nach Ausweis der zuletzt

an sie von dem Mainzer Pfandamte geschenehen Zahlungen, für diesseitige Gläubiger anzuerkennen wären; c) wie viel an solche bis jetzt von der Pfandamtsadministration an Kapital und Zinsen bezahlt worden sey; endlich d) ob die solchergestalt diesseits vollzogene Uebernahme inländischer Pfandamtsgläubiger auch von dem Mainzer Pfandamte, oder von der dasselbe vertretenden Staatsbehörde, als eine an solche wirklich geschenehe Zahlung anerkannt, und hierüber eine das diesseitige Aera gegen fernere Ansprüche sichernde Quittung oder Erklärung ausgesiebt werden wolle. Das von dem diesseitigen Bevollmächtigten hierüber mit der Mainzer Pfandamtsliquidationskommission seit dem November vorigen Jahres eingeleitete Benehmen hat jedoch noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, indem jene Behörde zur Erfüllung der gestellten Anträge sich um so weniger für ermächtigt halten will, als wegen verschiedener noch zweifelhafter Aktivaumstände sie noch ungewiß seyn soll, ob alle Pfandamtsgläubiger mit Kapital und Zinsen vollständig würden bezahlt werden können, mithin durch volle Uebernahme der Königl. bayerischen inländischer Kreditoren eine Ungleichheit unter den Gleichberechtigten eintreten möchte. Es wird sohin lediglich von der großherzogl. hessischen Regierung abhängen, wiedald die obengedachte, ihr untergebene Liquidationskommission in Mainz zur Gewährung der erbetenen Aufschlüsse und Erklärungen autorisirt werden wolle, damit von der Krone Baiern die schon im vorigen Jahre allergnädigst genehmigte Befriedigung der diesseitigen Kreditoren durch Staatsobligationen bewerkstelligt werden könne. 2) Zur gleichen Bereitwilligkeit haben Sr. Königl. Maj. wegen der andern Pfandamtschuld zu 7500 fl. sich bekannt, mit welchen Wschaffenburg bei dem andern Ansehen des erwähnten Pfandhauses zu 122,400 fl. (nicht zu 222,400 fl., wie in dem Protokolle steht) zu konkurriren hat, und es sollen auch für diesen Kapitalantheil inländische Pfandamtsgläubiger übernommen werden. Die Gesandtschaft glaubt hiermit den Kommissionsansätzen vom 11. Jänner und 5. Apr. dieses Jahres, so weit Baiern theilhaftig ist, vollkommen genügt und dargethan zu haben, wie eifrig das Bemühen Sr. Maj.

des Königs aus freiem Entschlusse schon im vorigen Jahre gewesen, den Mainzer Staatskreditoren ihrer Seite alles zu gewähren, wozu nur immer die in Mitte liegenden Verträge und die Willigkeit veranlassen konnten. Hierauf wurde beschlossen: 1) diese Erklärung der betreffenden Kommission zuzustellen; 2) die großherzogl. hess. Regierung durch die großherzogliche Bundesratsgesandtschaft zu ersuchen, daß die von Baiern gewünschten Aufklärungen baldigst erteilt werden.

(Fortsetzung folgt.)

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 16. Jun. In der (183.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 12. d. Abends wurde der Bericht der Finanzkommission zu dem XIII. Kapitel des Ausgabenetats des Departement der auswärtigen Angelegenheiten beraten. Der Antrag der Kommission: für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten auf die Dauer der gegenwärtigen dreijährigen Finanzperiode, zusammen 698,081 fl. 54 kr. als herabgesetzte Etatssummen zu bewilligen, zugleich aber der Regierung anzuzeigen, daß die Kammer, ausser Stande, die als Aufwand in einem Jahre berechnete Summe von 221,952 fl. 18 kr. als Anhaltspunkt zu einem bleibenden, d. h. über die gegenwärtige Finanzperiode hinausreichenden Etatsfaz anzuerkennen, bitte, weitere Ersparnisse bei diesem Departement einzuleiten, und deshalb die diesfalligen Gehalte und sonstigen Aufwand einer strengen Revision zu unterwerfen, wurde mit 42 gegen 24 Stimmen verworfen. Auf das Verlangen mehrerer Mitglieder wurde hierauf in geheimer Sitzung das Detail der einzelnen Ersparnisse in diesem Departement beraten. — In der (184.) Sitzung am 13. d. begann die Berathung über den Hauptbericht der Finanzkommission. — In der (185.) Sitzung am 13. Abends wurde die Berathung über diesen Bericht fortgesetzt. (Das Resultat siehe in unserm gestrigen Blatte.) — In der (186.) Sitzung am 14. d. fuhr die Kammer in Berathung über den Finanzbericht fort. Hierauf wurde ein weiterer Gesetzesentwurf wegen Ausscheidung der Schulden der neuen Lande der Kammer mitgetheilt, und an die bestehende Kommission verwiesen. Sodann wurde ein Kommissionsbericht, den Gesetzesentwurf der Ausfuhr der Lebensmittel betreffend, und der Entwurf einer Adresse, das Steuerprovisorium betreffend, verlesen. Am Schlusse der Sitzung wurde ein geh. Ratheserlaß, die Geschäftsordnung, und ein anderer, den Gesetzesentwurf wegen des Verhältnisses der Ausschußmitglieder betreffend, der Kammer mitgetheilt.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 15. Jun. Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung verschiedene Berichte angehört, und die beiden Gesetzesentwürfe, Lyon und Dünkirchen betreffend, angenommen. — In der Deputirtenkammer wurde gestern, nach einigen kurzen Verhand-

lungen von geringerer Wichtigkeit, die Diskussion über die Ausgaben des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Der Vorschlag der Kommission, die für einige Zweige des öffentlichen Unterrichts geforderten 50,000 Fr. zu streichen, wurde verworfen.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 9. Jun. Es ist der 19. Jul., auf welchen in der gestern gehaltenen geh. Rathes-Sitzung die Krönung des Königs festgesetzt worden ist.

Das Unterhaus hat heute eine jährliche Appanagevermehrung von 6000 Pf. St. für den Herzog von Clarence bewilligt. Marquis von Londondery hat auf die von einem Mitgliede an ihn gestellte Frage geäußert, daß, da die Nachrichten aus Konstantinopel für die Sicherheit der europäischen Unterthanen Besorgnisse einflößen müßten, die Minister der christlichen Mächte den Versuch erhalten hätten, alles anzubieten, um für ihre Sicherheit zu sorgen, und daß eine engl. Eskadre sich nach dem Archipelagus begeben werde, um den engl. Handel zu schützen.

Die Prozenthigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 77½.

#### I t a l i e n.

Das bereits erwähnte königl. neapolitanische Dekret vom 26. Mai (St. Nr. 161) ist folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Es soll ein aus nicht weniger als 6 Staatsministern ohne Departement zusammengesetzter ordentlicher Staatsrath bestehen, in welchem die Staatssekretäre oder Direktoren mit Referat und Unterschrift dem Könige über die in ihr Departement einschlagenden Gegenstände Bericht erstatten. 2) Den Vorsitz in diesem Staatsrathe führt der König, in dessen Abwesenheit der Herzog von Salabrien, und in dessen Abwesenheit ein von Sr. Majestät dazu bestimmter Minister. 3) Die Verwaltung Siziliens wird von der Verwaltung der Staaten diesseits des Faro oder der Meerenge getrennt. Sie soll demnach durch einen Statthalter geleitet werden, unter dem Beistande eines aus den Direktoren des Departement des Innern, der kirchlichen Angelegenheiten, der Gnade und Justiz, und der Finanzen zusammengesetzten Rathes. Die der Entschliebung Sr. Maj. bedürftige Angelegenheiten Siziliens sollen von dem Statthalter mit dem Gutachten dieses Rathes einberichtet werden, um von dem bei dem Könige residirenden sizilianischen Staatssekretär in dem ordentlichen Staatsrathe vorgetragen zu werden. 4) Der König errichtet zwei Körperschaften, unter dem Namen: Staatskonsulten; die eine, von wenigstens 30 Mitgliedern, in Neapel für die Besitzungen diesseits der Meerenge, die andere, von wenigstens 18 Mitgliedern, in Palermo für Sizilien. 5) Der Zweck und die Befugnisse dieser Staatskonsulten sind: a. Ihr Gutachten über alle im königl. Staatsrathe vorgeschlagene und ihnen zur Prüfung zugewiesene Gesetzesentwürfe zu geben. Diese Entwürfe werden in der Consulta von Neapel von dem

Staatssekretär, dem der König den Auftrag dazu giebt, entwickelt, und in der Consulta von Sizilien von dem Direktor des Departements, in das sie einschlagen. b) Ihr Gutachten zu geben über die erörterten Stats der Einnahme und Ausgabe, die ihnen, einer für die Provinzen diesseits und der andere für die Provinzen jenseits der Meerenge, vorgelegt werden; c) über die Verwaltung und Tilgung der öffentlichen Schuld; d) über die Veräußerung und Vertauschung von Kammer- oder Staatsgütern, oder jeden längern Kontrakt in Betreff derselben. 6) Aus den Mitgliedern dieser Consulta werden Kommissionen ernannt, um die Gesetzentwürfe und Verwaltungsgegenstände zu prüfen, und der Versammlung Bericht darüber zu erstatten. 7) Das Gutachten der Consulta wird durch Stimmensmehrheit gebildet, und dem Könige mit dem Berathungsprotokoll eingereicht, in welchem auch die Stimmen der Minderzahl eingezeichnet seyn müssen. 8) Falls das Gutachten im Widerspruche mit dem Vorschlage des Staatsraths wäre, so wird es von dem Staatsrathe erwogen und berathen, damit der König über den Gegenstand seine Entscheidung gebe, oder ihn zu nochmaliger Erwägung an die Consulta gelangen lasse. Hält der König die Sache durch diese zweite Berathung hinlänglich aufgeklärt, so wird sie, nach nochmaliger Prüfung im Staatsrathe, zur Ausführung gebracht, und die königl. Entschliebung mit den Beweggründen der Consulta mitgetheilt, um in ihre Akten eingetragen zu werden. 9) Jede der beiden Consulten erhält einen Präsidenten, der von dem Könige aus der Zahl ihrer Mitglieder erwählt wird. 10) Der König ernannt die Personen, aus denen die Consulten zu bestehen haben, und wählt sie aus den bedeutendsten Grundeigentümern der Provinzen, aus den verschiedenen Klassen und aus den Beamten, welche höhere Stellen in der Verwaltung, bei der Kirche, im Justizfache oder im Militär bekleiden. Da der König die wahren Bedürfnisse und Interessen aller Theile seines Reiches vollständig kennen lernen und prüfen will, so wird er sich von dem Staatsrathe einen Plan, wie ein Glied der Consulten in jeder Provinz ernannt werden könne, vorlegen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

#### De s t r e i c h.

Am 9. Jun. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. notirt; die Metalliques standen zu 74, und die Bankaktien zu 597½

#### S p a n i e n.

Nachrichten aus Madrid vom 4. Jun., die man zu Paris durch außerordentliche Gelegenheit erhalten hat, melden: Die öffentliche Ruhe war vorgestern hier ziemlich ernsthaft bedroht. Ein Haufen Nationalgarden und Garden von dem St. Hieronymushore begab sich nach einem der hiesigen Theater, und forderte mit dem heftigsten Ungestüm das Abzingen von National- und

patriotischen Liedern, worin ihnen dann zuletzt, um Schlimmern vorzubeugen, Willfahrt werden mußte. — Ein alter Kavallerieoffizier, kontrerevolutionärer Umtriebe angeklagt, soll heute hier hingerichtet werden. — Die Nachrichten, welche man von Empecinado über Merino und dessen Bande erhält, werden mit jedem Tage beunruhigender. Die Art, wie diese beiden Anführer sich bekriegen, ist schrecklich. Empecinado hat die gemachten Gefangenen erschießen lassen; ein gleiches hat Merino mit den Gefangenen, die er gemacht, gethan. Empecinado, der gewöhnlich in allen seinen Miserequeln zu weit geht, hat nun erklärt, daß er selbst die Verwandten der ihm in die Hände fallenden Gefangenen erschießen lassen würde. Die Cortes haben, in Abetracht, daß die Unordnungen täglich mehr überhand nehmen, und ernstlicher Natur werden, förmlich auf Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes angetragen, und man sieht stündlich einem diesfalligen Dekrete entgegen.

Das neueste Journal des Debats sagt: „Ueber den Gen. Elio, berühmt durch so viele glänzende Thaten während des spanischen Unabhängigkeitskriegs, so wie durch den Antheil, den er im Jahre 1814 an der Verwerfung der schlechten Konstitution der Cortes hatte, ist endlich zu Valencia in erster Instanz gesprochen worden. Am 28. Mai ist er zum Strange, d. h. dazu, auf einem Stuhle sitzend erbroffelt zu werden, verurtheilt worden. Es kommt nun doch darauf an, ob die höhere Instanz dieses empörende Urtheil bestätigen, und ob der König einen der Generale, denen er seine Reue verdankt, aufopfern lassen wird. Der Constitutionnel, voll Ungeduld, das Blut eines treuen Unterthanen fließen zu sehen, hat keinen Anstand genommen, den General unmittelbar nach dem Urtheil des Gerichts erster Instanz erbroffeln zu lassen. Es wäre nicht unbillig, daß die Brüder und Freuade zu Valencia dem Beispiele der Mörder des Kanonikus Benavesa gefolgt wären. Der Scharfrichter von Valencia wird uns in seinem nächsten Briefe an den Constitutionnel Auskunft darüber geben.“

#### T ü r k e i.

(Aus der allg. Zeit. vom 15. Jun.) Ein Handelschreiben aus Odessa vom 25. Mai sagt: „Vorgestern erhielten wir von Konstantinopel Nachricht, daß die dortige Regierung alle mit Weizen beladene Schiffe anhält, und den Weizen selbst für ihre Bedürfnisse zu den Plazpreisen übernimmt. Auf dieses hin trat hier die größte Stille in den Geschäften ein, da man nicht weiß, zu welchem Preise die Türken sich den Weizen zus eignen wollen. Bis jetzt war der Preis von 9 bis 9½ für den Verkäufer sehr vortheilhaft. — Auch verbreitete sich hier das unverbürgte Gerücht, daß ein Schiff mit russischer Flagge in der Donau von den Türken weggenommen, und die Mannschaft niedergemacht worden sey. Unser Gouverneur hat einen Kurier abgeschickt, um zu verlässige Kunde darüber einzuholen.“

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
16. { Mrg. 17	27 Zoll 11,6 Linien	8,9 Grad über 0	55 Grad	Nord	trüb
Mitt. 3	27 Zoll 11,7 Linien	14,0 Grad über 0	38 Grad	Nord	zieml. heiter
N. 10	28 Zoll 0,0 Linien	11,5 Grad über 0	47 Grad	Nordost	trüb

## Literarische Anzeigen.

Im Verlage von F. A. Brockhaus ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, zu haben:

Beurtheilung der Verhandlungen der zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung vom J. 1820. gr. 8. broch. 2 fl.

(Aus dem Hermes Stük IX und X besonders abgedruckt.)

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen, und gegen portofreie Einfindung des Betrages zu haben:

Ewald, D. Joh. Lud., (Großherzogl. Bad. Ministerial- und Kirchenrath). Einiges Geschichtliche, woran bei einer bevorstehenden Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen wohl erinnert werden darf. 8. geh. 27 fr.

Durch diese Schrift wird der verdiente Herr Verfasser nicht nur jedem, der bei dem bevorstehenden wichtigen Gesäße der Vereinigung mitzuwirken berufen ist, sondern jedem protestantischen Christen, der den so bedeutungsvollen Schritt mit Uebereizung machen will, eine höchst willkommene Gabe bieten, und jeder wird sich beeifern, sich von der allgemeinen Nothwendigkeit und dem großen Nutzen derselben durch den baldigsten Besitz zu überzeugen.

Heidelberg, den 4. Jun. 1821.

Aug. Oswald's  
Universitäts-Buchhandlung.

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 19. Jun., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von den herrschaftlichen Speichern zu Jöhlingen und Baumbach

ca. 300 Mäster Gerste,  
desgleichen Montags, den 9. Jul., von den Speichern zu Heidelberg, Helmsheim, Saisenhäusen und Bretten weitere 300 Mäster,

unter jedesmaliger Vorlegung der Proben, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Bretten, den 1. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Castorff.

Kenzingen. [Wein- u. Hefe-Versteigerung.] Dienstags, den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden von den hiesigen herrschaftlichen Vorräthen im Gasthaus zum Hirsch dahier

100 Saum Wein 181ger	} Gewächs,
und	
180 Saum Wein 1820er	
9 Saum Weinhese	

öffentlich an die Meißbietenden, unter Vorbehalt der Ratifikation, versteigert. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen, den 3. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kreuter.

Schwezingen. [Frucht-Versteigerung.] Dienstags, den 19. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg in dem goldnen Hecht von der Domänenverwaltung Schwezingen 300 Mtr. Gerste öffentlich versteigert.

Schwezingen, den 13. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Verhas.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Ich habe mein Etablissement begonnen, und empfehle meinen auswärtigen als hiesigen Freunden recht guten Rauchtabak von der geringsten bis zur besten Qualität, so wie auch Schnupftabak von namliger Art, indem ich um geneigten Zuspruch bitte.

Christian Schalk, Tabakfabrikant,  
in der langen Straße Nr. 27,  
den Kavallerie-Kolonnen gegenüber.

Mannheim. [Anzeige.] Von dem Großherzogl. Badischen hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Kommission, ist Unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. October vorigen Jahrs, bezeugt worden, daß das von ihm verfertigte Kölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Etigel versehen: „alle guten Eigenschaften in sich vereinigt, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich faßt, und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülich-Platz in Köln, verfertigt werdenden Kölnischen Wasser gleich komme.“ Nichts auch ist solches jedem andern vorzuziehen, das Fabriken liefern. deren Ruf nirgends so fest begründet ist, wie jener der obenerwähnten, was mit Bezug auf eben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Aechtheit und gute heilsame Wirkungen gesehen wird.

Mannheim, im Jahre 1821.

L. Newhouse,  
Eigentümer der Großherzogl. Badischen privilegirten Fabrik von feinem Rauchtabak und Esigaren.

Das auswärtige verehrliche Publikum wird hiermit ergebenst ersucht, alle neue Anbestellungen auf das täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal und die mit demselben verbundenen „Wöchentliche Unterhaltungen“ für das mit dem 1. Jul. beginnende neue halbe Jahr, wo möglich noch im Laufe dieses Monats bei den löbl. Postämtern und Zeitungs-Expeditionen zu bewerkstelligen.

Frankfurt, im Juni 1821.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

Redacteur: E. A. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Maclot.